

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Informationen über den Dienstanbieter

M-R Belvárosi Lakópark Kft.

Registrierungsnummer des Unternehmens: 01 09 200861

Steuernummer: 24203166-2-41

EU-Steuernummer: HU24203166

Adresse: 1134 Budapest, Váci út 47/B Ü-1.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" regeln die Nutzung der Unterkunft des Dienstleisters und seiner Dienstleistungen..

2.2. Spezifische, individuelle Bedingungen sind nicht Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, schließen aber den Abschluss separater Verträge mit Reisebüros, Reiseveranstaltern, mit unterschiedlichen Bedingungen je nach Art des Geschäfts, nicht aus.

3. Die Vertragspartei

3.1. Die vom Dienstanbieter erbrachten Leistungen werden vom Gast genutzt.

3.2. Wird der Auftrag für die Dienstleistungen direkt vom Gast an den Dienstleister erteilt, ist der Gast die Vertragspartei. Der Dienstleister und der Gast werden gemeinsam Vertragsparteien (im Folgenden: Parteien), sofern die Bedingungen erfüllt sind.

3.3. Wird der Auftrag für die Dienstleistungen im Namen des Gastes von einem Dritten (im Folgenden "Vermittler" genannt) erteilt, so richten sich die Bedingungen der Zusammenarbeit nach dem zwischen dem Dienstleister und dem Vermittler geschlossenen Vertrag. In diesem Fall ist der Dienstleister nicht verpflichtet, zu prüfen, ob der Dritte den Kunden rechtmäßig vertritt.

4. Zustandekommen des Vertrags, Art der Reservierung, Änderung, Mitteilungspflicht

4.1. Der Dienstleister sendet ein Angebot auf die mündliche oder schriftliche Angebotsanfrage des Gastes. Wenn innerhalb von 72 Stunden nach Übermittlung des Angebots keine konkrete Bestellung eingeht, ist der Dienstleister nicht mehr an das Angebot gebunden.

4.2. Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der schriftlichen oder mündlichen Reservierung des Gastes durch den Dienstleister zustande und gilt somit als schriftlich geschlossener Vertrag. Eine mündliche Reservierung, Vereinbarung, Änderung oder mündliche Bestätigung einer Reservierung, Vereinbarung oder Änderung durch den Dienstleister gilt nicht als Vertrag.

4.3. Der Beherbergungsdienstleistungsvertrag ist zeitlich befristet.

4.3.1. Verlässt der Gast das Zimmer dauerhaft vor Ablauf des festgelegten Zeitraums, hat der Dienstleister Anspruch auf 100 % des im Vertrag festgelegten Preises für die Dienstleistung. Der Dienstleister ist berechtigt, das vor Ablauf der Frist geräumte Zimmer weiterzuverkaufen.

4.3.2. Jede vom Gast veranlasste Erweiterung der Beherbergungsleistung bedarf der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters. In diesem Fall kann der Dienstleister die Rückerstattung der bereits erbrachten Leistung verlangen.

4.4. Für Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages braucht es eine schriftlichen Vereinbarung der Parteien.



5. Absagungsbedingungen

5.1. Wenn das Hotel in seinem Angebot keine anderen Bedingungen festgelegt hat, kann die Beherbergungsleistung ohne Vertragsstrafe wie folgt storniert werden:

- Kostenlose Stornierung 7 Tage vor Anreise
- 50% des Buchungspreises bei Stornierung weniger als 7 Tage vor Anreise
- a) Hat der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen nicht durch Vorauszahlung, Kreditkartengarantie oder auf andere vertraglich vorgesehene Weise gesichert, so ist der Dienstleister zur Erbringung der Leistungen wie folgt verpflichtet:
 - Der Anbieter ist verpflichtet, dem Gast das Zimmer bis 16 Uhr Ortszeit am Anreisetag zur Verfügung zu stellen.
- b) Wenn der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Hotelservice durch eine Vorauszahlung, eine Kreditkartengarantie oder auf andere im Vertrag vorgesehene Weise gesichert hat und am Anreisetag nicht zur Ortszeit ankommt, gilt folgendes:
 - Wenn er am Anreisetag bis 16.00 Uhr Ortszeit anreist und nicht im Voraus mitteilt, dass er später anreist, so berechnet der Dienstleister eine Vertragsstrafe in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises, mindestens jedoch für einen Tag Unterkunft. In diesem Fall wird die Unterkunft für den Vertragspartner bis 12.00 Uhr des auf den Anreisetag folgenden Tages reserviert; danach erlischt die Verpflichtung des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung.

6. Preise

6.1. Die aktuellen Zimmerpreise und die Preislisten für andere Dienstleistungen finden Sie auf der Website des Hotels.

6.2. Es steht dem Dienstanbieter frei, die von ihm angegebenen Preise ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

6.3. Bei der Veröffentlichung der Preise gibt der Anbieter an, ob der von ihm angegebene Preis die Steuern (MwSt.) zu den in der geltenden ungarischen Gesetzgebung festgelegten Sätzen enthält. Die auf der Website angegebenen Preise enthalten nicht die Touristensteuer. Deren Höhe ist gemäß der aktuellen PMJV IFA-Bekanntmachung vor Ort zu zahlen.

6.4. Aktuelle Rabatte, Aktionen und andere Angebote werden auf der Website www.fibulahotel.hu angekündigt.

Der Dienstleister kann bei der Buchung von Produkten zu Sonderkonditionen, bei der Buchung von Veranstaltungen oder bei der Buchung von mehr als 5 Zimmern (Gruppe) abweichende Bedingungen oder Zuschläge von den vorgenannten, im Einzelvertrag geregelten Bedingungen festlegen.

7. Zahlungsweise, Garantie

7.1. Der Anbieter hat spätestens nach der Inanspruchnahme der Leistungen, vor der Abreise aus dem Hotel, eine Vergütung für die erbrachten Leistungen gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen und kann die Möglichkeit einer Nachzahlung nur im Rahmen einer individuellen Vereinbarung vorsehen.

7.2. Der Dienstleister garantiert die vertragsgemäße Nutzung des Dienstes und die Zahlung der Gegenleistung;

- a) eine Kreditkartengarantie beantragen, wobei der Wert der bestellten und bestätigten Leistung auf der Kreditkarte gesperrt wird,
- b) kann eine Vorauszahlung des gesamten oder eines Teils des Teilnahmebetrags verlangen.

7.3. Der Vertragspartner kann seine Rechnung in folgenden Währungen begleichen: Barzahlung, Kreditkartenzahlung und Banküberweisung in HUF, EUR, USD. Neben der Barzahlung akzeptiert der Dienstleister die Vorabüberweisung und folgende Kreditkarten: Visa, Mastercard, Maestro, AMEX, und Debitkarten: OTP, K&H, MKB/MBH bank.



7.4. Die Kosten, die mit der Verwendung einer Zahlungsmethode verbunden sind, werden von der Vertragspartei getragen.

7.5. Die Rechnung wird vom Dienstleister elektronisch ausgestellt und an die vom Gast auf dem Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

7.6. In jedem Fall muss der Vertragspartner seinen Wunsch nach einer Unternehmensrechnung mit den nach dem Rechnungslegungsgesetz erforderlichen Informationen im Voraus mitteilen. Geschieht dies nicht, ist der Dienstleister nicht verpflichtet, nachträglich eine neue Rechnung auszustellen.

8. Wie und unter welchen Bedingungen Sie den Dienst nutzen können

8.1. Der Gast kann das Hotelzimmer zu der vom Hotel angegebenen Zeit (die auf der Website des Hotels zu finden ist) am Anreisetag (Check-in) oder zu der veröffentlichten Zeit am Abreisetag (Check-out) reservieren.

8.2. Die Vertragspartei teilt dem Dienstleister mindestens 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung ihre Absicht mit, vorzeitig einzuchecken oder verspätet auszuchecken, wobei die Kosten dafür von der Vertragspartei zu tragen sind.

8.2.1. Preise

- Frühes Einchecken 10:00-12:00 zwischen – 20.000, -HUF/ Zimmer
- Frühes Einchecken 12:00-13:30 zwischen – 10.000, -HUF/ Zimmer
- Spätes Auschecken: 10:30-11:30 zwischen – 5.000, -HUF/ Zimmer
- Spätes Auschecken: 11:30-14:00 zwischen – 10.000, -HUF/ Zimmer
- Spätes Auschecken: Check-out nach 14:00 Uhr, 1 Preis einer Nacht!

9. Gäste des Hotels

9.1. Natürliche Personen über 18 Jahre alt

9.2. Minderjährigen über 14 Jahren ist der Zutritt zum Hotelgelände nur mit elterlicher Aufsicht und Zustimmung gestattet.

9.3 Unser Hotel ist nicht haustierfreundlich.

9.4. Unser Hotel ist nicht barrierefrei.

10. Weigerung, den Vertrag zu erfüllen, Beendigung der Leistungspflicht

10.1. Der Anbieter ist berechtigt, den Hotelvertrag jederzeit mit sofortiger Frist zu kündigen, einschließlich der Stornierung der Reservierung und/oder der Verweigerung der Leistungserbringung, wenn:

- a) der Gast ein missbräuchliches, unangemessenes, beleidigendes oder feindseliges Verhalten gegenüber dem Dienstleister, einem seiner Hotels, den Mitarbeitern des Anbieter, dem Gast oder einem anderen Dritten, der im Interesse des Dienstleisters handelt, an den Tag legt oder andere Umstände die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Gast unmöglich machen.
- b) der Gast das Zimmer oder die zur Verfügung gestellten Einrichtungen nicht ordnungsgemäß nutzt
- c) der Gast hält sich nicht an die Sicherheitsregeln und -vorschriften der Unterkunft, verhält sich unangemessen oder unhöflich gegenüber dem Personal, steht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder zeigt ein bedrohliches, beleidigendes oder anderes inakzeptables Verhalten
- d) der Gast an einer übertragbaren Krankheit leidet oder die vom Gesetz oder vom Anbieter im Falle einer Epidemie eingeführten Schutzmaßnahmen nicht einhält
- e) die Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Leistung einer vertragsgemäßen Vorauszahlung nicht fristgerecht nachkommt

10.2. Wird der Vertrag zwischen den Parteien aus Gründen "vis maior" nicht erfüllt, wird der Vertrag aufgelöst.



11. Garantie der Platzierung

11.1. Ist der Dienstleister durch eigenes Verschulden (z.B. Überlastung, vorübergehende Betriebsstörungen usw.) nicht in der Lage, die vertraglich vorgesehenen Leistungen zu erbringen, so ist er verpflichtet, den Gast unverzüglich zu beherbergen.

11.2. Der Dienstanbieter muss:

a) die im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu dem dort bestätigten Preis für den dort genannten Zeitraum oder bis zum Wegfall des Hindernisses in einer anderen Unterkunft der gleichen oder einer höheren Kategorie zu erbringen/anzubieten. Alle zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung der Ersatzunterkunft gehen zu Lasten des Dienstleisters.

b) dem Gast einen kostenlosen Telefonanruf zu ermöglichen, um ihn über einen Wechsel der Unterkunft zu informieren

c) dem Gast einen kostenlosen Transfer zu der angebotenen alternativen Unterkunft und einen eventuellen Rücktransport zu ermöglichen

11.3. Kommt der Anbieter diesen Verpflichtungen in vollem Umfang nach oder akzeptiert der Gast die ihm angebotene Alternativunterkunft, kann die Vertragspartei keine nachträgliche Entschädigung verlangen.

11.4. Aufgrund der Seuchenlage betreibt der Anbieter das Hotel flexibel und bedarfsgerecht. Der Anbieter kann eine Schließung anordnen, behält sich aber angesichts der sich ständig ändernden Situation das Recht vor, das Hotel wieder zu öffnen oder ein bereits geöffnetes Hotel je nach Entwicklung der Virussituation zu schließen. Der Dienstleister verpflichtet sich, für alle von ihm bestätigten Reservierungen gemäß 11.2 zu handeln, wenn die im Vertrag vorgesehenen Leistungen aufgrund einer Schließung gemäß dieser nicht erbracht werden können. Der Dienstleister wird versuchen, den Gast spätestens 5 Tage vor dem Anreisedatum per E-Mail und spätestens 4 Tage vor dem Anreisedatum telefonisch zu kontaktieren, wenn der Gast eine Telefonnummer angegeben hat, falls er die Leistungen, für die er eine vom Hotel erhaltene Reservierung bestätigt hat, nicht erbringen kann. Der Gast ist nicht verpflichtet, ein anderes vom Dienstleister angebotenes Hotel zu akzeptieren und kann die Reservierung ohne weitere Rechtsfolgen stornieren. Die Dienstleistung unterliegt den geltenden staatlichen Maßnahmen, die die Erbringung der Hotelleistung ermöglichen.

12. Krankheit, Todesfall eines Gastes

12.1. Wenn der Gast während der Inanspruchnahme der Hotellistung erkrankt und nicht in der Lage ist, sich selbst zu versorgen, bietet der Dienstleister medizinische Hilfe an.

12. 2. Im Falle der Krankheit/des Todes des Gastes fordert der Dienstleister von den Verwandten, Erben oder Rechnungszahlern der kranken/verstorbenen Person eine Entschädigung für die medizinischen und verfahrenstechnischen Kosten, den Wert der vor dem Tod in Anspruch genommenen Dienstleistungen und die durch die Krankheit/den Tod verursachten Schäden an Geräten und Mobiliar.

12.3. Wenn der Gast einer behördlichen Hausquarantäne unterliegt, ist er verpflichtet, dem Dienstleister die Servicegebühr für eine Verlängerung der Reservierung zu zahlen.

13. Die Rechte der Vertragspartei

13.1. Nach dem Vertrag ist der Gast berechtigt, das gebuchte Zimmer und die Einrichtungen des Beherbergungsbetriebs bestimmungsgemäß zu nutzen, die zum normalen Leistungsumfang gehören und keinen besonderen Bedingungen unterliegen.

13.2. Der Gast kann eine Beschwerde über die Erbringung der vom Dienstleister während des Aufenthalts erbrachten Dienstleistungen einreichen. Während dieses Zeitraums verpflichtet sich der Dienstleister, jede ihm vorgelegte (oder von ihm aufgezeichnete) und schriftlich nachgewiesene Beschwerde zu bearbeiten.



13.3. Der Gast hat das Recht, sich während der Nutzung des Dienstes beim Dienstanbieter zu beschweren.

13.4. Das Recht des Gastes auf Reklamation erlischt nach der Abreise aus der Unterkunft.

13.5. Wenn der Gast den Dienstleister nicht vor Ort über eine Beschwerde informiert hat, kann er nach seiner Abreise keinen Anspruch auf Entschädigung geltend machen.

14. Pflichten des Vertragspartners

14.1. Die Vertragspartei zahlt das Entgelt für die im Vertrag bestellten Dienstleistungen zu dem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt und in der dort festgelegten Weise.

14.2. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder über 14 Jahre, die unter seiner Verantwortung stehen, im Hotel und im Wellnessbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen sind.

14.3. Es ist den Gästen nicht gestattet, eigene Speisen und Getränke in die gastronomischen Einrichtungen des Hotels mitzubringen.

14.4. Der Gast ist verpflichtet, die Regeln des Hotels und des Wellnessbereichs einzuhalten.

14.5. Mit seiner Unterschrift auf dem Check-in-Formular erkennt der Gast alle Regeln, Vorschriften und Richtlinien des Hotels an.

14.6. Der Gast ist verpflichtet, die in den Hotelvorschriften enthaltenen Bestimmungen zum Rauchen einzuhalten. Das bedeutet, dass der Gast beim Rauchen den dafür vorgesehenen Raucherbereich nutzen muss, andernfalls muss er gemäß den Hausvorschriften eine Geldstrafe zahlen.

14.7. Auf dem Hotelparkplatz und in der Tiefgarage darf nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h gefahren werden. Bei der Einfahrt in die Tiefgarage ist nur 1 Person im Fahrzeug erlaubt.

14.8. Im Falle einer Beschädigung durch den Gast ist dieser verpflichtet, dies in jedem Fall an der Rezeption zu melden und den Schaden zu ersetzen. Wenn Sie den Schaden nicht melden und die Mitarbeiter des Hotels ihn beim Reinigen entdecken, sind Sie auch nach Ihrer Abreise verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Der Hotelbetrieb sendet Ihnen dann ein Foto des Schadens zu und anschließend eine Rechnung über den entstandenen Schaden, die Sie per Überweisung begleichen müssen.

15. Haftung des Vertragspartners für Schäden

Der Gast haftet für alle Schäden und Verluste, die dem Dienstleister oder Dritten durch das Verschulden des Gastes oder seiner Begleitperson oder anderer Personen unter seiner Verantwortung entstehen. Diese Haftung gilt auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, seinen Schaden direkt gegenüber dem Dienstleister geltend zu machen.

16. Rechte des Diensteanbieters

Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte für die in Anspruch genommenen oder im Vertrag bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen nicht nach, so steht dem Leistungserbringer ein Pfandrecht an den persönlichen Gegenständen des Gastes zu, die er zur Sicherung seiner Forderungen in das Hotel mitgebracht hat.

17. Verpflichtungen des Diensteanbieters

Der Dienstleister ist verpflichtet:

a) die Unterbringung und andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Dienstleistungsstandards zu erbringen

b) die schriftliche Beschwerde des Gastes zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Lösung des Problems zu unternehmen, die schriftlich festgehalten werden müssen



18. Haftung des Diensteanbieters für Schäden

18.1. Der Dienstleister haftet für alle dem Gast schriftlich gemeldeten Schäden, die durch das Verschulden des Dienstleisters oder seiner Mitarbeiter in seinen Einrichtungen verursacht werden.

18.1.1. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch eine unvermeidbare Ursache außerhalb der Kontrolle der Mitarbeiter und Gäste des Dienstleisters oder durch den Gast selbst verursacht wurden.

18.1.2. Der Dienstleister kann Orte im Hotel bestimmen, die der Gast nicht betreten darf. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die an solchen Orten verursacht werden.

18.1.3. Der Gast hat den Schaden dem Hotel unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dem Hotel alle zur Klärung des Schadensherganges erforderlichen Auskünfte zu erteilen, gleichwie für die polizeiliche Anzeige/Polizeiverfahren.

18.2 Für Wertsachen, Wertpapiere und Bargeld haftet der Dienstleister nur, wenn er sie ausdrücklich zur Verwahrung übernommen hat oder wenn der Schaden durch eine Ursache verursacht wurde, für die er nach den allgemeinen Regeln haftet. In diesem Fall obliegt die Beweislast dem Gast.

18.2.1. Der Dienstanbieter haftet nicht für Fahrzeuge und darin zurückgelassene Wertgegenstände.

18.3. Die Höhe der Entschädigung:

Den doppelten Tagessatz des vertraglich vereinbarten Zimmerpreises, es sei denn, der Schaden ist geringer.

18.4. Im Einzelfall gelten die lokalen Gesetze.

19. Vertraulichkeit

Der Dienstanbieter handelt im Einklang mit seiner Datenschutzpolitik.

20. Vis maior

Im Falle von Ursachen oder Umständen (z. B. Krieg, Feuer, Überschwemmung, ungünstige Witterung, Stromausfall, Epidemie, Streik), auf die eine Partei keinen Einfluss hat (vis maior), ist jede Partei von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange diese Ursachen oder Umstände bestehen. Die Parteien verpflichten sich, sich nach besten Kräften zu bemühen, die Möglichkeit des Auftretens eines solchen Grundes oder Umstandes zu minimieren und dadurch verursachte Schäden oder Verzögerungen so schnell wie möglich zu beheben.

21. Auf die Beziehungen zwischen den Parteien anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und der Vertragspartei unterliegt den Bestimmungen des örtlichen Rechts (Republik Ungarn). Für alle Streitigkeiten aus dem Dienstleistungsvertrag ist das Gericht zuständig, das für den Ort der Erbringung der Dienstleistung zuständig ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser Hotel!

www.fibulahotel.hu

+36 30 327 3111

+36 72 954 193

info@fibulahotel.hu

